

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 28

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schule werth ist, dasselbe zur Beherzigung und zum Lesen empfehlen.

Margau. Lehrer-Pensionsverein. Am 28 v. M. versammelten sich in Hunzenschwil zirka 80 Lehrer dieses Vereins, um die Rechnung pro 1854 entgegenzunehmen und zu passiren. So sehr die sorgfältige und gewissenhafte Verwaltung unsers Vereinsvermögens seit einer langen Reihe von Jahren erfreuen mußte, so sehr schmerzte der Blick auf die Resultate der Rechnung. Vor Allem war die geringe Theilnahme junger Lehrer beklagenswerth. Seit 1844 haben sich jährlich nicht mehr als etwa 6—8 aufnehmen lassen. Und doch hatte man bei der Revision 1842 das pensionsberechtigende Alter vom zurückgelegten 60sten auf das 55ste heruntergesetzt. Jetzt beträgt die einfache Pension nach Abzug des Jahresbeitrags Fr. 31. Früher erreichte sie bisweilen die Summe im alten Gelde. In erfreulicher Weise hat sich dagegen der Kapitalstok geäußert. Er beträgt jetzt Fr. 35,794. 85. Eingegangene Zinse Fr. 1725. Jahresbeiträge von 359 Mitgliedern mit 412 Aktien: Fr. 3708. Pensionsberechtigte sind 105 mit 123 Aktien, die (ihre Beiträge eingerechnet) vom Verein Fr. 4920 beziehen.

Man hat am Donnerstag den Verein eine Ersparnißgesellschaft genannt. Ersparnisse für das gebrechliche Alter oder für Wittwen und Waisen zusammenzulegen, ist allerdings der nächste Zweck der Theilnehmer. Daß aber die Jahresversammlungen Lehrer aus verschiedenen Kantonstheilen, Freunde von der Seminarzeit her, Männer der verschiedenen Schulanstalten, vereinigen, daß sich da in fröhlichem Zusammensein die Berufsfreudigkeit wieder steigert, ist in unsern Augen ein nicht kleiner Gewinn. — In der Verwendung seiner Gelder zeigt der Verein keine Engbergigkeit, kein Vergessen des nachfolgenden Geschlechts. Nicht nur wird die Hälfte der eingegangenen Kapitalzinsen kapitalisirt, auch der Beitrag der h. Regierung (500 a. Fr. jährlich), der ohne eine nähere Bestimmung uns zukommt, wird nur zur Hälfte für die Pensionen verwendet.

In der Voraussicht, daß das Lehrerbefoldungsgesetz durch die zweite Berathung keine wesentlichen Veränderungen erleide, und daß jedenfalls die Theilnahme am Verein neu angestellten Lehrern zur Pflicht gemacht werde, ist am Donnerstag schon die Versammlung in Berathung eines revidirten Statutenentwurfs eingetreten und hat diesem Geschäft mehrere Stunden ernster Aufmerksamkeit gewidmet. Vor Allem war man bemüht, Lehrern, die seit 1851 angestellt sind und nun sich einkaufen sollen, diese Last möglichst zu erleichtern. Sie haben kein Ueberwartgeld, keine Doppelbeiträge zu entrichten; sie können ihre Einkaufssumme dem Verein verzinsen und in jährlichen Raten von je 10 Fr. nach und nach abtragen. Obschon der Quästor nur eine jährliche Gratifikation von Fr. 60 und der Zinsrodelverwalter nur 5 Prozent der eingegangenen Zinse für seine Bemühungen erhält, so hat man doch im neuen Statutenentwurf darauf Bedacht genommen, daß vielleicht später die beiden Beamtungen von einer Person ver-

sehen werden könnten, zur Erzielung von Ersparnissen. Die Rechnungskommission verursacht dem Verein gar keine, die Direktion nur unbedeutende Anslagen.

Wenn dieser Bericht etwas lang ist, so wolle man's mit dem Umstande entschuldigen, daß in der Zeit, wo der Gr. Rath alle neu angestellten Lehrer zum Eintritt in den Verein verhalten will, einiger Aufschluß über Zweck, Einrichtung und Bestand desselben fast nothwendig wird.

Zürich. In der „Eidg. Ztg.“ liest man: „Obschon von gewisser Seite bedeutende Anstrengungen gemacht werden, um die Wahl des Hrn. Grunholzer zum Seminardirektor zu erzwingen, so wird doch Alles ruhig bleiben. Die öffentliche Meinung ist in dieser Sache handgreiflich gegen die Wahl Grunholzers. Nicht einmal die Lehrerschaft wünscht sie, sondern nur ein Theil derselben; und das Volk redet deutlich durch sein Schweigen und seine Gleichgültigkeit. Sein Name ist nun einmal, ob mit Grund oder durch die Fügung der Umstände, das Symbol für eine Richtung geworden, von der das Volk nichts mehr will. Dieser immerwährenden Schulstreitigkeiten, welche dem Kanton Zürich schon so viel geistiges Leben verzehrt haben, ist man überdrüssig geworden; man will keine Lehrerschaft, die sich als Staat im Staate betrachtet und die Schule für den Inbegriff alles Lebens hält, sondern eine solche, die sich dem Ganzen ein- und unterordnet und sich vor den geordneten Behörden und dem Leben beugt; man ist solcher Lehrer satt, die politisiren und konferenzeln und meinen, die Wahl des Seminardirektors hänge von ihnen ab und gehöre ihnen zu, sondern, man will lieber Lehrer, die in anspruchloser Zurückgezogenheit ihrem Berufe leben und in verträglicher Gemeinsamkeit mit den Geistlichen und andern Männern das Wohl des Landes zu fördern suchen.“

Mit solchen Argumenten, die von Unrichtigkeiten, faden Gemeinplätzen und süßlicher Frömmerei strotzen, sucht die „Eidg. Ztg.“ die Wahl eines Mannes zu hintertreiben, dessen Bildung und Charakter sichere Gewähr böten für die Zukunft der zürich'schen Volksschule. Wir sprechen letztere keineswegs von allen Mängeln frei, dennoch halten wir dafür, daß die zürich'sche Lehrerschaft vollkommen in ihrem Rechte steht, wenn sie für Zumuthungen, wie sie ihr seitens einer bildungsfeindlichen Koterie hier gemacht werden wollen, Beweis fordert, oder aber sie mit Indignazion von der Hand weist.

Die Verzeihung.

(Schluß.)

Alfons stand eine Weile wie versteinert da; dann hob er seine Blüte gen Himmel, gleichsam dort die Stärke und Weihe seiner Rache zu suchen. Seine Schwester lag bereits auf ihren Knien neben dem grausam verstümmelten Körper des Greises. Dann rief sie tief bewegt aus: „Schau ihn hier, den guten